

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 89. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Dezember 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Tobias Koch (CDU)

i. V. v. Heike Franzen

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

- 1. Kindertagesstätten und Tagespflege** **5**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)

Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)
- 2. Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Auswirkungen des neuen Rahmenvertrags zwischen der Kultusministerkonferenz und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) auf die Hochschulen und die Arbeit der Dozenten und Studierenden** **6**

Anträge der Fraktion der CDU
[Umdrucke 18/6952, 18/7010](#)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/6980](#)
- 3. Befristete Beschäftigung reduzieren - Fürsorgepflicht gegenüber der Lehrerschaft nachkommen** **10**

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU
[Drucksache 18/4620](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/6817](#)

Bericht des Bildungsministeriums
[Umdruck 18/6995](#)
- 4. Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz in Riga und Entschließung zum Arbeitsmarkt** **11**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/4844](#)

5. Bericht der Landesregierung zum Programm „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ 12

[Drucksache 18/4591](#)

Kulturbericht 2013 bis 2016

Mündlicher Bericht der Kulturministerin im Landtag am 16. November 2016

6. Verschiedenes 13

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Kindertagesstätten und Tagespflege

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3504](#)

Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3503](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

Abg. Erdmann fragt die CDU, ob zum Ausbau der Betreuungszeiten beziehungsweise der Qualität das Kindertagesstättengesetz geändert, wie die Mittel dafür aufgewendet und inwieweit Betriebskindergärten besser gefördert werden sollten. Die Bedarfsermittlung sei Sache der Kommunen.

Auch Abg. Waldinger-Thiering verweist auf die Verantwortung der Kommunen.

Demgegenüber hält Abg. Sönnichsen es für sinnvoll, dass das Land seine Gesamtverantwortung wahrnehme und sich die Landesregierung Gedanken über den Ausbau der Kinderbetreuung mache. Er regt an, sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses anzuschließen.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass das Land von einem Ausbau der Betreuungsangebote betroffen sei, weil es zum Beispiel die Betriebskosten bezuschusse. Die Errichtung von Betriebskindergärten könnte auch dadurch vorangetrieben werden, dass Standards gelockert würden.

Der Ausschuss nimmt die Antwort auf die Große Anfrage der CDU, [Drucksache 18/3504](#), abschließend zur Kenntnis und verzichtet auf ein eigenes Votum zum CDU-Antrag, [Drucksache 18/3503](#), gegenüber dem federführenden Sozialausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Auswirkungen des neuen Rahmenvertrags zwischen der Kultusministerkonferenz und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) auf die Hochschulen und die Arbeit der Dozenten und Studierenden

Anträge der Fraktion der CDU

[Umdrucke 18/6952, 18/7010](#)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6980](#)

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, berichtet über die Auswirkungen des neuen Rahmenvertrags zwischen der Kultusministerkonferenz und der Verwertungsgesellschaft Wort auf die Hochschulen und die Arbeit der Dozenten und Studierenden. Kern des Problems sei die Umstellung von der Pauschalerfassung auf Einzelerfassung. Hintergrund sei der Prozess, den die VG Wort gegen die Länder geführt habe. Die Länder hätten 2009 bekräftigt, an der Pauschalisierung festhalten zu wollen. Die VG Wort habe aber auf Einzelerfassung bestanden. Seit 2009 laufe ein Prozess. Es gebe dazu eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in München, die vor den Bundesgerichtshof gebracht worden sei. 2013 habe der Bundesgerichtshof zugunsten der Einzelerfassung entschieden. Mit der Gerichtsentscheidung sei eine Vorentscheidung für die politische Bewertung getroffen worden.

Auf der Basis des Urteils des BGH von 2013 habe die KMK die Arbeitsgruppe „Bibliothekstantieme“ eingesetzt, die mit der VG Wort darüber verhandeln sollte, auf der Basis des Urteils einen Rahmenvertrag zu formulieren. Die Frage der Einzelerfassung oder Pauschalierung sei durch das Gericht entschieden worden und damit nicht verhandelbar. Der Rahmenvertrag habe die Umsetzung des Gerichtsurteils zum Inhalt. Die Gespräche seien geführt und der Entwurf eines Rahmenvertrages erarbeitet worden, der zum 1. Januar 2017 in Kraft treten solle. Alle Länder und der Bund hätten die Diskussion geführt.

Die Diskussion über das Thema sei nicht neu. Die Länder hätten zu jeder Zeit die Position der Hochschulen und der ASten vertreten und sich für eine pauschale Abrechnung eingesetzt. In allen Beratungen der KMK habe man deutlich gemacht, dass man die Einzelerfassung für ein großes Problem halte. Der Bund stehe an der Seite der Länder.

Dennoch habe der Rahmenvertrag mit der VG Wort auf der Basis des Gerichtsurteils abgeschlossen werden müssen. Die Vorgaben des Gerichts seien relativ umfassend. Es werde vorgeschrieben, dass die VG Wort ein Verfahren entwickle, das sie den Hochschulen anbiete, und die Hochschulen dann entschieden, ob sie beitreten wollten.

Die Hochschulen beklagten zu Recht, dass mit der Einzelabrechnung ein enormer Verwaltungsaufwand und Kosten verbunden seien. Die einzelnen genutzten Werkteile aufzunehmen, zu melden und weiterzuleiten, sei eine kaum zu leistende Aufgabe. Das an der Universität Osnabrück durchgeführte Pilotprojekt zeige, dass eine Umsetzung mit großem Aufwand verbunden und nicht zu vertreten sei.

Im Folgenden skizziert der Staatssekretär vier mögliche Handlungsoptionen. Erstens: Neuverhandlungen. Die VG Wort habe kein Interesse an Neuverhandlungen und sehe sich angesichts der eindeutigen Rechtslage in keiner Form gezwungen, neu zu verhandeln.

Zweitens: Kündigung des Vertrags. Der Vertrag könnte Mitte 2019 gekündigt werden. Das heiße, man müsse in jedem Fall mit einer Übergangsphase leben.

Drittens: Man könnte über Auslegungsfragen diskutieren und versuchen, bei der Auslegung des Vertrags flexible Umsetzungsmöglichkeiten zu finden, die den entstehenden Aufwand nicht ganz so groß machen. Man könnte in der KMK appellieren, dass die „Kommission Bibliothekstantieme“ mit der VG Wort in Gespräche über die Umsetzung des Vertrags eintrete.

Viertens: Die Auslegung der Verhältnismäßigkeit auf der Basis des Urteils des Oberlandesgerichts München könnte diskutiert werden. Das wäre allerdings eine schwierige und komplexe Prüfung und würde den Hochschulen erst einmal nicht weiterhelfen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung empfehle, dass die KMK mit der VG Wort über die Umsetzung rede. Die VG Wort habe den Hochschulen eine elektronische Maske zur Verfügung gestellt, die die Hochschulen pro Semester ausfüllen müssten und mit der erhoben werde, welche Publikationen benutzt worden seien. Das setze voraus, dass es in den Hochschulen mehr Personal gebe, das aufgeklärt und informiert werde. Das bedeute für die Hochschulen einen enormen Aufwand.

Zwischenzeitlich hätten die Landeshochschulkonferenzen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Universitäten in Bayern, die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen und die Universitäten sowie die Hochschulen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Beschlüsse über einen

Nichtbeitritt zu dem Rahmenvertrag gefasst. Das zeige, dass dieses Thema bundesweit diskutiert werde.

Auf Fragen von Abg. König und Dornquast antwortet der Staatssekretär, der Beschluss der Hochschulen führe im Hochschulunterricht dazu, dass im digitalen Semesterapparat keine Lehrwerke mehr eingestellt werden dürften. Es sei nur noch die Nutzung von Werken erlaubt, für die eine Lizenz erworben worden sei oder die mit einer Creative-Commons-Lizenz gekennzeichnet seien. Alle anderen Werke könnten nur im physischen Semesterapparat genutzt und gegebenenfalls kopiert werden. In diesem Falle bleibe es bei den bestehenden, unstrittigen Vergütungsformen. Die Hochschulen müssten aus ihren digitalen Angeboten die unter § 52 a UrhG fallenden Werksteile herausnehmen. Für die Nutzungen nach § 52 a UrhG seien bislang 80.000 € jährlich in Schleswig-Holstein angefallen.

Der Ausschuss unterstützt die Landesregierung, bei dem Thema zu deutlichen Nachbesserungen zu kommen.

Abg. Andresen hält es für notwendig, im Interesse von Bildung und Wissenschaft auf Bundesebene zu Veränderungen im Urheberrecht zu kommen.

Auch nach Auffassung von Abg. König ist das deutsche Urheberrecht nicht mehr zeitgemäß.

Abg. Krumbeck hält es für absurd, dass Studierende analog, aber nicht digital (und damit papiersparend und umweltschonend) arbeiten könnten. In den USA beispielsweise gelte das Fair-Use-Prinzip, das besage, dass die Wiedergabe urheberrechtlich geschützten Materials zum Zwecke der Kritik, der Stellungnahme, der Berichterstattung, der Bildung und der Wissenschaft keine Urheberrechtsverletzung darstelle.

Abg. Raudies beleuchtet die Seite der Urheber und verweist auf die Praxis bei Online-Angeboten der Büchereien.

Staatssekretär Fischer weist noch einmal auf die Entscheidung des BGH hin, dass die Vergütung künftig auf Basis einer Erfassung und Meldung der einzelnen an den Hochschulen vorgenommenen Nutzungen über eine von der VG Wort bereitgestellte Eingabemaske zu ermitteln sei. Mit dem Beitritt zum Rahmenvertrag verpflichte sich die jeweilige Hochschule zur Erfassung und Meldung werkbezogener Nutzungsdaten von Schriftwerken über das von der VG Wort bereitgestellte Meldeportal sowie zur Zahlung der angemessenen Vergütung.

Frau Rossdam, Mitarbeiterin in der Wissenschaftsabteilung des Wissenschaftsministeriums, ergänzt, wenn ein Hochschuldozent 10 % geschützte Literatur nutze, für die bisher keine elektronische Lizenz bestehe, trete der Rahmenvertrag in Kraft.

Abg. König macht auf die Folgen für die Studierenden aufmerksam, die ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr wie bisher Vorlesungsskripte online abrufen könnten.

Auf Vorschlag von Abg. Habersaat empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig im Wege des Selbstbefassungsrechts, den Antrag der Koalition, [Umdruck 18/6980](#), in folgender Fassung anzunehmen:

„Vereinbarungen mit der Verwertungsgesellschaft Wort

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, mit der Kultusministerkonferenz und der Verwertungsgesellschaft Wort nach Wegen zu suchen, den Verwaltungsaufwand der Hochschulen zu reduzieren.“

Der CDU-Antrag [Umdruck 18/7010](#) wird für erledigt erklärt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Befristete Beschäftigung reduzieren - Fürsorgepflicht gegenüber der Lehrerschaft nachkommen

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/4620](#) (neu)

(überwiesen am 21. September 2016; Fortsetzung der Beratungen vom 29. September und 3. November 2016)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6817](#)

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/6995](#)

Nachdem keine Verständigung auf einen gemeinsamen Antrag erreicht wird, wird der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/6817](#), mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/4620](#) (neu) in der so beschlossenen Fassung anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz in Riga
und Entschließung zum Arbeitsmarkt**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4844](#)

(überwiesen am 16. November 2016 an den **Europa-**, Wirtschafts- und Bildungsausschuss)

Bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrags [Drucksache 18/4844](#) zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Programm „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

Drucksache 18/4591

(überwiesen am 16. November 2016 zur abschließenden Beratung)

Kulturbericht 2013 bis 2016

Mündlicher Bericht der Kulturministerin im Landtag am 16. November 2016

Abg. Sönnichsen würdigt das Engagement der Stiftung Mercator und wünscht sich, dass die Beteiligung der Lehrkräfte und der Stellenwert von Kunst und Kultur an den Schulen zunehmen.

Auch Abg. Waldinger-Thiering hebt die Bedeutung des Programms „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“, das im Wesentlichen von Künstlern, Mercator-Stiftung und Kulturministerium getragen werde, für die ästhetische und kulturelle Bildung an den Schulen hervor. Außerdem lobt sie die Kulturministerin für die im Kulturbericht dargestellten Fortschritte.

Abg. Erdmann begrüßt ebenfalls die Stärkung der ästhetischen Schulfächer durch Expertise von außen, äußert sich aber zurückhaltend, was die Bereitstellung weiterer Lehrerstunden für Koordinierungsaufgaben angehe, solange man keine hundertprozentige Unterrichtsversorgung gewährleisten könne.

Auch Abg. Raudies wünscht sich, dass das Programm landesweit umgesetzt werde.

Auf ihre Fragen antwortet Herr Haack, Leiter des Referats Kulturelle Bildung im Kulturministerium, die Stiftung Mercator trage sich mit der Absicht, das Programm in den Jahren 2018 bis 2020 fortzuführen, allerdings mit einer anderen Dotierung. Die wissenschaftliche Evaluation werde im Jahr 2017 erfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/4591](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Auf Wunsch von Abg. Klahn sagt Bildungsministerin Ernst zu, die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher am Rande der kommenden Landtagstagung über das Anerkennungsverfahren **Leibniz-Schule** zu unterrichten.

b) **Nächste Sitzungen:**

- 19. Januar 2017, 12:30 Uhr: Anhörung zur Hochschulmedizin, danach Beratungssitzung
- 9. Februar 2017, 14 Uhr: Bildungsausschuss inklusive Gespräch zum Thema Schulkosten
- 9. März 2017, 14 Uhr: Bildungsausschuss inklusive Gespräch zum Thema OER

c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden fasst der Ausschuss ins Auge, sich Anfang 2017 vom Leiter des IPN über die Ergebnisse der jüngsten **PISA-Studie** informieren zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer